

schaft mit den Narbonner Juden aber nicht gesichert ist, habe die jüdische „Dynastie“ noch einmal großen Einfluß im Westfrankenreich ausgeübt. — Die schwachen Punkte in der Konstruktion Zuckermanns sind die Namensgleichungen, mit denen die These von der Bedeutung des jüdischen Fürstengeschlechts in Narbonne steht und fällt. Besonders problematisch ist dabei der Versuch, die Identität des Al-Makhiri mit dem Aymeri von Narbonne der *chansons de geste* und dem Theoderich der christlichen Geschichtswerke darzutun (es bleibt ungeklärt, wieso der im Westen als Theoderich bekannte Mann in den *chansons de geste* in der westlichen Verballhornung seines hebräischen Namens erscheinen soll). Auch der sprachgeschichtlich geführte Beweis, den Namen Heribert als Variante des Namens Eberhard zu deuten (S. 259 Anm. 191 und S. 266 Anm. 20) kann nicht als gelungen gelten. Zuckermanns Argumentation, die voraussetzt, daß die karolingische Historiographie den Anteil der Juden an den Kämpfen gegen die Araber bewußt verschwiegen habe, ist sehr dünn: Wäre die Stellung der Juden so mächtig gewesen, wie der Vf. sie schildert, und hätten besonders Ludwig der Fromme und Karl der Kahle eine (auch gegen die päpstlichen Mahnungen) tolerante oder fördernde Haltung den Juden gegenüber geübt, hätte dies in den aus jener Zeit reichlich erhaltenen Quellen auch Niederschlag gefunden. Andererseits müßte Zuckermann erklären, warum Agobard von Lyon, der die Verhältnisse am Hof genau kannte, zwar Ludwig den Frommen der Begünstigung der Juden bezichtigt, nirgends aber Bernhard von Septimanie als Juden entlarvt und beschimpft. Desgleichen nennt Paschasius Radbertus Bernhard zwar *tyrannus Naso*, aber nirgends einen Juden. Mit den bis jetzt beigebrachten Zeugnissen kann die Entdeckung Zuckermanns nicht als bewiesen gelten.

W. H.

Dieter Riesenberger, Zur Geschichte des Hausmeiers Karlmann, Westfälische Zeitschrift 120 (1970) S. 271—285, stellt die religiöse Motivation des Rücktritts Karlmanns im Jahre 747 in Frage. Der Vf. kann, gestützt auf eine neue Interpretation der einschlägigen Stelle der Chronik Benedikts von S. Andrea in Rom, zeigen, daß entgegen der Darstellung der dem karolingischen Hof nahestehenden fränkischen Quellen zwischen den Brüdern Karlmann und Pippin keine politische Einigkeit bestand und daß Karlmann aus politischen Gründen und nicht freiwillig abdankte; allerdings vermag er nicht anzugeben, mit welchen Mitteln Pippin seinen Bruder zur Abdankung zwang.

G. Spreckelmeyer

Jules Horrent, La bataille des Pyrénées de 778, Le moyen âge 78 (1972) S. 197—227, stellt noch einmal die Quellenzeugnisse für den Hergang der Schlacht bei Ronceval und den Tod Rolands in dieser Schlacht zusammen. Besonders aus der Erwähnung eines *comes Rothlandus* in einer 772 in Herestal ausgefertigten und im Codex Laureshamensis überlieferten Urkunde will der Vf. die Historizität Rolands als eines Grafen der Bretagne erweisen.

W. H.

Haral Kindl, Die Reichsversammlung in Lippspringe 804 in der Quellenkritik, Westfälische Zs. 117 (1967) S. 85—153, ergänzt die früheren Aufsätze des Vf. zur frühen Geschichte Paderborns (vgl. DA 23, 609), zu deren zentraler These sich auch F. Walter, Der Ortsname Paderborn. Ergebnisse mundartlicher Landesforschung, Westf. Zs. 119 (1969) S. 179—188, negativ äußert, durch den Versuch, die genannte, nur einmal bezeugte Reichsversammlung als das Produkt einer verfälschenden, d. h. zum falschen Jahr 804 ein-